

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Sexueller Kindesmissbrauch - Maßnahmen der Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 29.06.2018

Im Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode von SPD und CDU in Niedersachsen kündigen die Parteien an:

„Wer Opfer einer Straftat wird, benötigt schnelle und qualifizierte Hilfe. Daher wollen wir das Netz der bestehenden Opferhilfeeinrichtungen erhalten und ausbauen.“

„Wir wollen daher das Netzwerk ‚ProBeweis‘ ausbauen. Ziel ist es, dass eine Partnerklinik für Gewaltopfer in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt erreichbar sein wird.“

„Als Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen Modellprojekte im Bereich ‚Restorative Justice‘ gefördert und ausgebaut werden.“

„Auch die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommunen und Polizei im landesweit sehr engmaschigen Netz von Präventionsräten wollen wir weiter fördern und ausbauen.“

1. Wie viele Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern gab es in Niedersachsen seit 2013 (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Tatbeständen und Geschlecht)?
2. Wie viele Personen sind bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Polizeiinspektionen mit der Bearbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs betraut?
3. Welche konkreten Maßnahmen führt die Landesregierung derzeit durch, um ein effektives Frühwarnsystem auf Grundlage eines kontinuierlichen Informationsaustauschs zwischen Zivilgesellschaft, Jugendämtern und Gerichtsbarkeit sicherzustellen?
4. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe von der Landesregierung finanziell gefördert?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Studie „Zur Arbeitssituation im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter“ (2018)?
6. Inwiefern teilt die Landesregierung die Ergebnisse der Studie, welche Empfehlungen der Studie sollen umgesetzt werden, und welche Schritte plant die Landesregierung hierzu?
7. Ist die personelle Ausstattung der Jugendämter nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um eine effektive Verzahnung von Gerichtsbarkeit, Jugendämtern und Zivilgesellschaft sicherzustellen und das Recht von Kindern auf Schutz und Entfaltung (vgl. Artikel 2 und 6 GG) zu gewährleisten (bitte begründen)?
8. Welche Landesprogramme und/oder Initiativen zur Prävention und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs gibt es nach Kenntnis der Landesregierung (bitte nach schulischen, zivilgesellschaftlichen sowie anderen Programmen und/oder Initiativen unter Angabe von Laufzeit aufschlüsseln)?
9. Gibt es vonseiten der Landesregierung Bestrebungen, Landesprogramme und/oder Initiativen zur Prävention von und Sensibilisierung für die Folgen sexuellen Missbrauchs in Modellprogrammen des Landes zu verstetigen (bitte begründen)?
10. Welche Landesprogramme und/oder Initiativen zur Prävention von und Sensibilisierung für die Gefahr von sogenanntem Cyber-Grooming (Internet-Anbahnung) sowie für die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen gibt es nach Kenntnis der Landesregie-

rung (bitte nach schulischen, zivilgesellschaftlichen sowie anderen Programmen und/oder Initiativen unter Angabe von Laufzeit aufschlüsseln)?

11. Reichen nach Ansicht der Landesregierung die Strafraumen der einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches aus, um Straftäter in diesen Bereich angemessen zu sanktionieren?
12. Reichen nach Ansicht der Landesregierung die gesetzlichen Möglichkeiten der Verfolgungsbehörden aus, um eine effektive Strafverfolgung sicherzustellen?